

Um den Druck zu großer Federn auf den Zapfen der ersten Rad- und Triebwelle zu vermindern, haben Wiener Uhrmacher, die — vor etwa 30 Jahren — 5 und 10 Jahre in einem Aufzug gehende Federzuguhren bauten, zwei Federhäuser angewandt, welche rechts und links vom ersten Triebe des Räderwerkes angreifen. Hierdurch ist der Zapfendruck nahezu aufgehoben. Während des Aufziehens ist er indes gleich dem Unterschiede der Drucke, den die Zähne der beiden Federhäuser ausüben.

Eine andere Art von Zugfeder hat I. Grasset in Genf benutzt,

indem er die Bandfeder spiralförmig auf die Aufzugswelle wand (Siehe Fig. 7.) Er ersparte dadurch das Federhaus. Andere Firmen haben den interessanten Versuch nicht nachgeahmt.

Diese Uhr hatte keine Malteserkreuzstellung, aber doch Kompensationsunruhe und einen Hilfsaufzug, der in je 4 Sekunden nachgespannt wurde.

Die ganze Konstruktion bildet einen interessanten Versuch, da sie einen etwas veränderten Weg gegenüber der üblichen Anordnung des Uhrwerkes einschlägt.

(Fortsetzung folgt.)



## Die erste Gehilfenstelle der Ausgelernten.

Von Julius Banke.

Ostern naht heran, der Zeitpunkt, zu welchem die meisten Lehrlinge ihre Lehrzeit beschließen, zu welchem sie „frei“ werden.

Für den jungen Mann ist es nun von größter Wichtigkeit, daß er diese neu erworbene Freiheit richtig anwendet. Will er eine wirklich tüchtige Kraft werden, so muß er gerade in seinen ersten Gehilfenjahren sehr auf seine Ausbildung bedacht sein, denn in ihnen entscheidet es sich, ob er weiter streben und später zu den Besten seines Faches gehören wird, sich und dem Fach zu Ehre, Nutz und Frommen, oder ob er auf dem, was er in der Lehre gelernt hat, sitzen bleiben wird, um sich fürs Leben mit einer knappen Durchschnittsleistung zufrieden zu geben.

Der Lehrmeister denke nun jetzt nicht: „Ich habe dem jungen Manne gelehrt, was ich konnte und soviel er in sich aufnahm, habe bei ihm einen guten Grund gelegt und ihn durch die Prüfung gebracht, jetzt ist er „frei“ und kann tun, was er will; nein, jetzt gebe der Meister dem, was er am Lehrling getan hat, einen guten Abschluß und besorge ihm eine passende Gehilfenstelle.

Daß der junge Mann noch lange in der Lehrstelle als Gehilfe bleibt, hat wenig Zweck, denn das, was er hier lernen kann, muß er in der Lehrzeit gelernt haben, wenigstens, wenn die Lehrzeit, wie sie sollte, vier Jahre umfaßt hat. Bei einer dreijährigen Lehrzeit ist es gut und richtig, wenn das vierte Jahr noch im Lehrgeschäft zugebracht wird, und steht der junge Mann dann nach dem ersten Gehilfenjahr gerade so da als der vierjährig Ausgelernte.

Der junge Gehilfe denke nun auch nicht: „Ich bin jetzt ‚frei‘, kann tun und lassen, was ich will, da werde ich mir eine Stellung nach meinem Geschmack suchen, in der ich mich nebenher möglichst gut amüsieren kann; vom ‚Alten‘ lasse ich mir nichts drein reden.“ Nein, er lasse sich vom Lehrmeister beraten und wähle seine Stellung nicht nach der Vergnüglichkeit des Ortes, sondern nach dem Grad der Ausbildungsmöglichkeit, die sich ihm bietet.

Nach welchen Grundsätzen ist diese erste Stellung nun auszuwählen?

Eine allgemein gültige Regel dafür aufzustellen, dürfte wohl unmöglich sein; die Auswahl muß je nach der Art der Lehrstelle verschieden sein, denn die Ausbildung in der ersten Gehilfenstelle soll die notwendige Ergänzung zur Lehrausbildung abgeben; einige Hauptgesichtspunkte jedoch lassen sich durchgängig festhalten.

Hat der junge Mann in einem Geschäft gelernt, in welchem wenig Großuhren vorkamen oder in welchem dafür ein besonderer Gehilfe vorhanden war, so tut er gut, eine Stellung anzunehmen, in welcher er, wenn auch nicht ausschließlich, Großuhren zu reparieren hat. Besonders Sorge er dafür, daß die Stelle so sei, daß er das Aufhängen der Uhren bei der Kundschaft mit zu besorgen bekommt.

Diese Großuhrmachertätigkeit ist für den jungen Mann eine in jeder Beziehung lehrreiche. Er gewöhnt sich an den Verkehr mit dem Publikum nicht nur über den Ladentisch hinweg, sondern er lernt, sich auch in feineren Häusern zu benehmen. Er sieht in die Familien und



Die Uhr des spanischen Königs. (Text siehe Seite 77.)